

# **Infektionsschutz-, Hygiene- und Zugangskonzept (3)**

## **der Stadt Nördlingen für die Wiederaufnahme des Badebetriebes im Städtischen Hallenbad Nördlingen für die Zeit der Corona-Pandemie**

### **1. Einleitung**

Dieses Schutz- und Hygiene- und Zugangskonzept wurde auf den momentanen Erkenntnissen der Politik, Wissenschaft- und Gesundheitsaussagen zum Coronavirus erstellt. Es muss ggf. ständig neu angepasst werden um den neuen Erkenntnissen gerecht zu werden.

Im Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beabsichtigt ist.

Nach Aussage des Deutschen Umweltbundesamtes vom 12.03.2020 geht von einem Besuch eines Schwimmbades mit konventioneller Aufbereitungstechnik des Badewassers keine erhöhte Infektionsgefahr für die Menschen aus. In Schwimmbädern galt auch schon vor der Pandemie eine erhöhtes Reinigungsaufkommen von Flächen, Wegen und Sanitäreinrichtungen als in anderen Anlagen und öffentlichen Gebäuden.

Mit dem Coronavirus infizierten Besuchern und Besuchern mit Erkältungssymptomen sind die Nutzung des Hallenbades und der Eintritt zum Schutz der anderen Besucher untersagt.

### **2. Geltungsbereich**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für das Städtische Hallenbad Nördlingen zur Wiederaufnahme des Badebetriebes. Es ist für alle Personen verbindlich, die das Städtische Hallenbad betreten (Besucher, Badegäste, Beschäftigte, Personal von Fremdfirmen, Lieferanten und Pächter). Das Schutz- und Hygienekonzept ist für alle Personen zugänglich zu machen und diese entsprechend zu unterweisen.

### **3. Einhaltung von Hygieneregeln und Mindestabständen**

Mindestabstände zwischen Personen helfen, die Übertragung von Viren zu erschweren bzw. zu verhindern. Es wird von einem notwendigen Mindestabstand von 1,5 Metern ausgegangen. Dazu hat die Stadtverwaltung für das Städtische Hallenbad folgende Regelungen im Detail festgelegt:

- 3.1 Zwischen allen anwesenden Personen im Städtischen Hallenbad ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Das betrifft insbesondere auch Abstände zwischen Besuchern untereinander. Es gilt §1 Abs 1, 7. BaylFSMV. Dies gilt in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich.
- 3.2 Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- 3.3 Bei Inanspruchnahme einer Ersten-Hilfe-Leistung stimmen die Nutzer aufgrund der Notwendigkeit automatisch einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern durch unsere Beschäftigten zu.

### **4. Eingangs- und Kassenbereich**

Insbesondere im Eingangsbereich werden Besucher über die einzuhaltenden Regeln sowie allgemeinen Hygieneregeln und das richtige Verhalten informiert. (Aufsteller, Aushänge)

- 4.1 Das Drehkreuz bleibt während der Pandemie für die Öffentlichkeit gesperrt.
- 4.2 Der Ein- und Ausgang der Besucher wird kontaktfrei durch die Tür neben dem Drehkreuz geführt.
- 4.3 Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden:
  - Von Gästen im Eingangsbereich und in den Umkleidebereichen, solange diese Straßenkleidung tragen. In Feuchträumen (Duschen, WC's und Schwimmhalle mit

Aufenthaltsbereichen) kann auf die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, hier ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. (2.2 Hygienekonzept zur Wiedereröffnung...von Hallenbäder...)

- Von Beschäftigten in allen Bereichen der Mehrzweckhalle, sofern sie sich nicht allein in einem Raum befinden oder der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht gewahrt werden kann.

## **5. Zugangskonzept:**

- 5.1 Mit der Einrichtung eines Ticketsystems wird der Zugang zum Bad geregelt. Nur wer ein gültiges Ticket gebucht hat darf die Umkleiden des Hallenbades betreten. Die Badegäste werden vom Aufsichtspersonal in der Schwimmhalle eingecheckt.
- 5.2 Mit der Einrichtung einer Onlinebezahlmöglichkeit, mit vollständiger Erfassung der Adressdaten, wird die Rückverfolgung der Kontakte garantiert. Ein Bargeldverkehr wird vermieden. Die Adressdaten werden einen Monat gespeichert und dann gelöscht.
- 5.3 Um den Zeitraum des Aufenthalts einzugrenzen erfolgt der Betrieb in verschiedenen Zeitblöcken, (Anlage 3). Die Schwimmhalle ist 15 Minuten vor Ende des Zeitblockes zu verlassen.
- 5.4 Ohne Onlinebuchung und Bezahlung erfolgt kein Einlass ins Hallenbad
- 5.5 Das installierte Kassensystem hat für die Coronazeit keine systemrelevante Funktion!
- 5.6 Durch das Drehkreuz gelangen nur Schulen und Vereine ins Bad, diese werden dazu eingewiesen, „kontaktlose Passage“
- 5.7 Die Badegäste betreten und verlassen das Hallenbad über die geöffnete Eingangstür kontaktlos neben dem Drehkreuz.
- 5.8 Auch nichtbezahlende Kinder unter 5 müssen gebucht werden um die Besucherzahl zu ermitteln. Dies gilt ebenfalls für Begleitpersonen von Menschen mit Handicap.
- 5.9 Diese Saison werden keine Saisonkarten und 10er Karten verkauft. Aktive 10er Karten und Stabekarten gelten während der Corona-Pandemie nicht
- 5.10 Die Nö-Card und alle ihre Funktionen sind während des Pandemiebetriebes ausgesetzt.
- 5.11 Vom Zutritt generell ausgeschlossen ist folgender Personenkreis:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

## **6. Begrenzung der Besucherzahl:**

- 6.1 Zur Einhaltung der aufgestellten Schutzregeln und Hygienevorschriften muss die Anzahl der Schwimmer begrenzt werden.
- 6.2 Die Anzahl der Schwimmer, die sich gleichzeitig im Städtischen Hallenbad aufhalten dürfen wird auf Grundlage des §11 Abs.5, 7. BayIfSMV festgelegt. (Berechnung Anlage 2 ). Dabei sind badspezifische Besonderheiten wie Schwimmbeckengröße und -nutzungsart, Nutzergruppen sowie Lagen und Anteile von Liege- und Wegefläche zu berücksichtigen.
- 6.3 Es wird folgende Aufteilung vorgenommen:
  - Die maximale Nutzerzahl für das Schwimmerbecken beträgt 20 Personen

## **7. Betrieb des Schwimmbecken**

- 7.1 Es gilt §11 Abs. 1 und Abs. 5 7. BayIfSMV
- 7.2 Die Aufsichtskräfte regeln den Schwimmbetrieb auf den Schwimmbahnen
- 7.3 Es werden zwei Schwimmbahnen eingerichtet in denen im Kreis geschwommen wird
- 7.4 Am Samstagnachmittag ist Familientag. Es werden keine Schwimmbahnen zur Verfügung gestellt. Die Familien achten auf den vorgeschriebenen Abstand.
- 7.5 Ist ein Teil des Schwimmerbecken durch Vereine oder Schulen belegt beschränkt sich der Schwimmbetrieb auf eine Kreisbahn

7.6 Zwischen den Zeitblöcken ist die Beregnungsanlage über dem Schwimmbecken einzuschalten.

## **8. Benutzung der Sanitär- und Umkleidebereiche**

- 8.1 Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich.
- 8.2 Es gilt eine Maskenpflicht im Eingangsbereich (Foyer) und in den Umkleidekabinen solange Straßenkleidung getragen wird. In Feuchträumen (Duschen, WCs und Schwimmhalle mit Aufenthaltsbereichen) kann auf die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, hier ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- 8.3 Das Föhnen ist in den Sanitärbereichen gestattet. Der Abstand zwischen den Geräten muss mindestens 2 Meter betragen. Handtrockner sind außer Betrieb zu nehmen, Einmalhandtücher und Seifenspendler sind bereit zu stellen
- 8.4 In den Sammelumkleiden sind so viele Garderobenschränke zu schließen, dass parallel umziehende Personen den Abstand von 1,5 Metern einhalten können.
- 8.5 Bei den Doppelduschen im Herrenbereich darf nur jeweils eine Person duschen, die anderen Duschen sind durch Trennwände baulich getrennt.

## **9. Durchführung von Kinderschwimmkursen**

Die Durchführung von Kinderschwimmkursen ist derzeit nicht möglich.

## **10. Durchführung von Aquafitnessseinheiten**

- 10.1 Es gilt § 11 Abs.1 und Abs. 5 7. BayIfSMV, die Übungseinheiten sind kontaktfrei durchzuführen
- 10.2 Die Übungsleiter desinfizieren die verwendeten Geräte durch Wenden im Badewasser. Danach werden die Geräte zum Trocknen aufgestellt.
- 10.3 Es wird mit 15 Teilnehmern begonnen, ein Abstand von 1,5 Metern ist somit gegeben
- 10.4 Während den Aquafitnessseinheiten findet ein eingeschränkter Schwimmbetrieb statt. Dazu wird die Absperrleine eingezogen und dahinter kann im Kreis geschwommen werden.

## **11. Schulschwimmen**

- 11.1 Es gilt § 11 Abs. 1 und Abs. 5 7. BayIfSMV, es werden feste Trainingsgruppen gebildet und die Kontaktdaten erfasst.
- 11.2 Die Schulen erstellen für das Schulschwimmen einen eigenen Hygieneplan. Das Schutz- und Hygiene- und Zugangskonzept (3) der Stadt Nördlingen stellt die Rahmenbedingungen dazu dar. Müssen die Schüler im Klassenzimmer Abstand halten, gilt dies auch im Schwimmbecken.
- 11.3 Im Foyer sind zwei zusätzliche Fönstationen angelegt an denen die Schüler mit einem genügenden Sicherheitsabstand Föhnen können.
- 11.4 Die Lehrer desinfizieren die verwendeten Schwimmhilfen durch Wenden im Badewasser. Danach werden die Schwimmhilfen zum Trocknen aufgestellt.

## **12. Vereinsschwimmen**

- 12.1 Es gilt § 11 Abs.1 und Abs. 5 7. BayIfSMV, es werden feste Trainingsgruppen gebildet und die Kontaktdaten erfasst.
- 12.2 Wird während des öffentlichen Badebetriebes trainiert, so ist von allen Beteiligten 1,5 Meter Abstand zu den Badegästen einzuhalten
- 12.3 Die Vereine betreten das Bad zu Zeiten in denen möglichst ein minimaler Kontakt zu anderen Badegästen gewährleistet ist. Die Vereine achten darauf, daß die Trainingsgruppen geschlossen das Bad betreten und auch wieder verlassen.
- 12.4 Die Vereine halten sich ausschließlich in den für sie vorgesehenen Bereichen auf.

- 12.5 Die Übungsleiter desinfizieren die verwendeten Schwimmhilfen durch Wenden im Badewasser. Danach werden die Schwimmhilfen zum Trocknen aufgestellt.
- 12.5 Im Foyer werden zusätzliche Fönstationen angelegt an denen die Kinder mit einem genügenden Sicherheitsabstand Föhnen können.
- 12.6 Beim Bringen und Abholen der Kinder ist im Foyer auf den Abstand von 1,5m zu achten.
- 12.7 Die Gruppengröße darf höchstens 20 Personen umfassen. § 10 Abs. 5 (3), 7. Bay.

## **12. Reinigungs- und Hygieneplan**

- 12.1 Für den Zeitraum der Coronapandemie gilt ein erweiterter Reinigungs- und Desinfektionsplan, die Desinfektionen sind zu dokumentieren. Dazu gehört unter anderem: eine Wischdesinfektion die sich an der Nutzung und den Trainings- und Übungseinheiten der Nutzer orientiert. Verstärktes Augenmerk ist auf die Reinigung bzw. Wischdesinfektion von Handkontaktflächen (z.B. Handläufe, Haltestangen etc.) und die Händehygiene zu legen.
- 12.2 Sprühdesinfektion der Schlüsselbänder mittels einer Wasserstofflösung
- 12.3 An allen Handwaschbecken sind die Hinweise zum richtigen Händewaschen anzubringen
- 12.4 An allen Handwaschbecken ist ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen
- 12.5 Die Verkaufsautomaten sind in die Desinfektionen mit einzubeziehen

## **13. Schutz des Personals**

- 13.1 Beschäftigte haben in allen Bereichen des Hallenbades einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern sie nicht alleine in einem Raum sind oder der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht gewahrt werden kann. Dies gilt vor allem beim Betreten der Sanitärbereiche.
- 13.2 Für die Beschäftigten gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- 13.3 Die Verwaltung ist, wie gewohnt, über jegliche Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtlicher Dauer zu informieren. Die Meldung erfolgt ausschließlich telefonisch. Wer eine erhöhte Körpertemperatur, grippeartige Symptome oder Atemwegssymptome hat, darf Betriebsstätten nicht betreten, bzw. hat diese umgehend zu verlassen
- 13.4 Während einer Erste-Hilfe-Leistung besteht Maskenpflicht
- 13.5 Herz-, Lungen-, Wiederbelebung ist soweit möglich mit dem Beatmungsbeutel durchzuführen, der Ersthelfer entscheidet dies in eigener Verantwortung
- 13.6 Sollten Nutzer mit Regeln, Anweisungen oder anderen Aspekten nicht einverstanden sein, wird zum gegenseitigen Schutz nicht um Diskussionen vor Ort sondern um telefonische Beschwerde, Emails oder Schreiben gebeten.

### ***Grundlage des Infektionsschutz-, Hygiene und Zugangskonzept:***

***7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.10.2020 mit Änderung vom 16.10.20 und 18.10.2020***

***Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels vom 19.06.2020***

Stand: 20.10.2020

Karl Stempfle  
Verwaltungsrat, Liegenschaftsamt

Martin Gruber  
Betriebsleiter Bäder

## **Anlage 1**

### **Besucherinformations und -leitsystem**

#### **Eingangsbereich, vor dem Drehkreuz:**

1 Aufsteller aus Holz, DIN A4 laminiert:

Inhalt: Ausschlusskriterien, Allgemeine Info, Maskenpflicht bis zum Barfußbereich, Abstandsgebot, Kontaktloses Drehkreuzpassieren

4 DIN A 4: „Maskenpflicht im ganzen Haus“

1 Aufsteller DIN A 1, Information über die Zeitblöcke

1 Aufsteller DIN A 1, Information über die Eintrittsgebühren, Onlinebuchung etc.

#### **Umkleiden:**

2 x DIN A4, „richtiges Händewaschen“

2x DIN A4, „Abstand halten“

#### **WC, Duschen:**

2x DIN A 4: Info „Abstand halten“

#### **Schwimmhalle:**

2x DIN A2 Aufsteller „Benutzung des Schwimmbeckens, Kreisschwimmen“

## **Anlage 2**

### **Berechnung der Besucherhöchstzahlen**

### **für das Städtische Hallenbad Nördlingen**

**§ 10 Abs.54, 7. BayIfSMV: Der Betreiber durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher nicht höher ist als eine Person je 10m<sup>2</sup> Fläche der für die Besucher zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken.**

Schwimmerbecken

$250 \text{ m}^2 : 10 \text{ m}^2 / \text{Person} = 25 \text{ Personen}$

**Dies stellt die maximal erlaubte Personenzahl im Schwimmbecken dar.**

**Beim Schwimmbetrieb auf zwei Kreisbahnen beschränkt sich die Anzahl der gleichzeitig im Schwimmbecken befindlichen Schwimmer auf 20 Personen.**

### Anlage 3

## Hallenbad Zeitblockaufteilung

### Öffentlicher Badebetrieb

**Dienstag:**

|               |                    |                                       |
|---------------|--------------------|---------------------------------------|
| 1. Zeitblock: | 14:30 – 17:30 Uhr, | 10 Tickets + (10 Tickets SC Handicap) |
| Desinfektion: | 17:30 – 18:30      |                                       |
| 2. Zeitblock: | 18:30 – 21:00      | 20 Tickets, inkl. Wassergymnastik     |

**Mittwoch:** **Buchungstag, Kasse von 14:30 – 17:00 besetzt**

|               |                    |                    |
|---------------|--------------------|--------------------|
| 1. Zeitblock: | 14:30 – 18:00 Uhr, | 20 Tickets         |
| Desinfektion: | 18:00 – 19:00 Uhr, | 18 – 20 SVN im Bad |
| 2. Zeitblock: | 19:00 – 22:00 Uhr, | 20 Tickets         |

**Donnerstag:** **Buchungstag, Kasse von 14:30 – 17:00 besetzt**

|               |                    |   |
|---------------|--------------------|---|
| 1. Zeitblock: | 14:30 – 15:30 Uhr, | 30 Tickets, Block Wassergymnastik                     |
| 2. Zeitblock: | 15:30 – 17:45 Uhr  | 10 Tickets, (SVN im Bad) nur eine Kreisbahn verfügbar |
| Desinfektion: | 17:45 – 18:30 Uhr  |   |

**Freitag:**

|               |                   |            |  |
|---------------|-------------------|------------|--|
| 1. Zeitblock: | 13:30 – 17:00 Uhr | 15 Tickets | 16 – 18 SVN im Bad, ab 16 Uhr nur eine Kreisbahn verfügbar               |
| Desinfektion: | 17:00 – 18:00 Uhr |            |  |
| 2. Zeitblock  | 18:00 – 21:00 Uhr | 15 Tickets | 19:30 – 21:00 TSV Oettingen<br>ab 19:30 Uhr nur eine Kreisbahn verfügbar |

**Samstag:**

|                       |                   |            |                 |
|-----------------------|-------------------|------------|-----------------|
| 1. Zeitblock:         | 08:00 – 10:00 Uhr | 20 Tickets |                 |
| 2. Zeitblock:         | 10:00 – 12:00 Uhr | 20 Tickets |                 |
| Desinfektion:         | 12:00 – 13:00 Uhr |            |                 |
| 3. Zeitblock: Familie | 13:00 – 15:30 Uhr | 25 Tickets | ohne Trennleine |
| 4. Zeitblock: Familie | 15:30 – 18:00 Uhr | 25 Tickets | ohne Trennleine |

**Sonntag / Feiertag:**

|               |                   |            |
|---------------|-------------------|------------|
| 1. Zeitblock: | 08:00 – 10:00 Uhr | 20 Tickets |
| 2. Zeitblock: | 10:00 – 12:00 Uhr | 20 Tickets |
| 3. Zeitblock: | 12:00 – 14:00 Uhr | 20 Tickets |
| Desinfektion: | 14:00 – 14:30 Uhr |            |

Die Schwimmhalle ist 15 Minuten vor Ende des Zeitblockes zu verlassen.

Martin Gruber  
Betriebsleiter Bäder, 20.10.2020